

am 16. DEZ. 2014

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

BA/2014/1122

Federführend:

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

Status:

öffentlich

Datum:

16.12.2014

Beteiligt:

I Bürgermeister

Verfasser:

Bretschneider, Andrea

**B/A zur Vorlage der FÜR-WISMAR-Fraktion**

**"Unterlagen für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse"**

**(VO/2014/1108)**

Beratungsfolge:

| Status     | Datum      | Gremium                            | Zuständigkeit                     |
|------------|------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| Öffentlich | 16.12.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Anfrage /<br>Antwort /<br>Bericht |

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

zu dem Antrag auf Ergänzung der mit den Einladungen zu den Sitzungen zur Verfügung gestellten Beschlussunterlagen um alle nachgehenden Berichte/Antworten hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Die Sitzungen der Bürgerschaft werden entsprechend § 29 Abs. 1 KV M-V in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Geschäftsordnung der Bürgerschaft elektronisch einberufen. Mit der Einberufung sind die für die Sitzung eingereichten Unterlagen zu übermitteln.

Aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen ist es nicht möglich, Sitzungsunterlagen nach der Einladung zu ergänzen. Die im Allris erstellte Tagesordnung ist mit allen Unterlagen entsprechend der in der Geschäftsordnung festgelegten Einladungsfristen (gem. § 8 Abs. 4 GO sieben Tage vor der ordentlichen Sitzung) abschließend zu erstellen.

Um ggf. eine ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung nachweisen zu können, kann eine Änderung der TO durch Hinzufügen von etwaigen Berichten/ Antworten nicht erfolgen.

Die B/A, die sich auf die Sitzungsunterlagen beziehen, erhalten Sie per E-Mail, wie gewohnt, vor der Bürgerschaftssitzung. Im Betreff der B/A wird die Vorlage, auf die sich die Ausführungen beziehen, benannt. So kann auch im Allris über die Suchfunktion jederzeit der Bezug zu der betreffenden Vorlage hergestellt werden.

II.

Von der im Beschlussvorschlag genannten Frist dahingehend, dass die B/A „bis zum Montag vor der Bürgerschaftssitzung eingehen sollen“, bitte ich Sie, Abstand zu nehmen. Innerhalb der Verwaltung wird die Sitzungsvorbereitung selbstverständlich vorrangig bearbeitet, doch kann eine solche Frist angesichts der kurzen Zeit seit der jeweiligen Antragstellung (und teils auch im Hinblick auf den Prüfumfang einzelner Anträge) nicht zugesichert werden.

Die B/A werden Ihnen möglichst bis zum Dienstag vor einer Sitzung übersandt, um eine Beratung in den Fraktionen gewährleisten zu können.



Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)